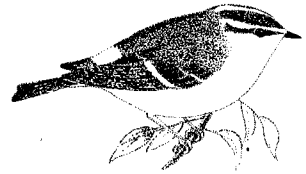


Bundesdeutscher Seltenheitausschuß: Dokumentationsstelle für Beobachtungen seltener Vogelarten



Peter H. Barthel und der Seltenheitausschuß

Die Feststellung einer Vogelart weitab des normalen Aufenthaltsgebietes oder zu einer ungewöhnlichen Zeit ist auf den ersten Blick nichts weiter als die naturwissenschaftlich relativ unbedeutende Ausnahme von der Regel. Eine vertiefte Betrachtung muß jedoch zu weiteren Fragen und einer kritischen Einschätzung führen. Oft ist die Ausnahme auf einleuchtende Weise erklärbar, kann Entwicklungstendenzen anzeigen, deren weitere Verfolgung neue Erkenntnisse verspricht, oder sich sogar derart häufen, daß sie eine Regel erkennen läßt. Selbst wenn die Beobachtung eines seltenen Vogels für die Avifauna eines einzelnen Landes unbedeutend erscheinen mag, kann sie in der europäischen oder internationalen Gesamtschau durchaus Gewicht erlangen und sogar von wissenschaftlichem Interesse sein. Hinzu kommt, daß das gelegentliche Zusammentreffen mit einem ungewöhnlichen Vogel für nicht wenige Vogelbeobachter und Ornithologen keineswegs nur eine lästige Randerscheinung, sondern ein erfreuliches Ereignis oder gar eine zu Exkursionen motivierende Triebfeder ist. Diese Beobachter haben ein Anrecht darauf, daß ihre Feststellungen ernstgenommen und eingeordnet werden.

Eine Beobachtung, Meldung oder Feststellung wird jedoch erst dann zum Nachweis, wenn sie exakt dokumentiert, protokolliert, nachprüfbar und für andere nachvollziehbar, nach derzeitigem Kenntnisstand also als sicher einzustufen ist. In Europa und auch in Übersee gibt es für die Sammlung und Beurteilung von Meldungen seltener Vogelarten sogenannte Seltenheitausschüsse oder Raritätenkomitees. Auch in der BRD gab es seit geraumer Zeit einen Seltenheitausschuß. Verschiedene Gründe führten jedoch zu einem Überdenken der Situation und zur Formierung des neuen Seltenheitausschusses. Zusammensetzung, Arbeitsmethoden, Bewertungskriterien, Zielsetzungen und Publikationsvorhaben richten sich nun nach den international gültigen Maßstäben und sollen hier vorgestellt werden.

Die Arbeit des Seltenheitausschusses wird von Carl Zeiss,
Produktbereich Ferngläser gefördert



Historische Entwicklung

Die Entscheidung darüber, ob die Mitteilung über die Feststellung eines seltenen Vogels hinreichend gesichert ist, wurde früher weitgehend den Redakteuren der ornithologischen Zeitschriften überlassen, obwohl das eigentlich nicht in ihren Tätigkeitsbereich fällt. Daher wurden schon vor 1970 in einigen Bundesländern Kommissionen ernannt, um diese Aufgabe wahrzunehmen. 1975 beschloß der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) als landesweit tätiger Zusammenschluß einiger regionaler vogelkundlicher Arbeitsgemeinschaften die Einrichtung eines Bundesseltenheitenausschusses, der 1977 seine Arbeit aufnahm. Die Vorbereitungen wurden von Alistair Hill getroffen, der dann auch das Sekretariat und später den Vorsitz übernahm. In diesem Ausschuß war jedes Bundesland durch ein Mitglied vertreten, ferner die Deutsche Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) und die Vogelwarten durch einen Beobachter.

Bei dieser Gelegenheit sei allen bisherigen Mitarbeitern des Bundesseltenheitenausschusses für ihre sorgfältig geleistete und mühevollen Pionierarbeit gedankt. In den vergangenen Jahren waren zeitweise oder durchgehend tätig: R. Berndt, A. Bruch, G. Busche, G. Ellwanger, F. Goethe, G. Groh, A. Hill, J. Hölzinger, K. Hubatsch, G. Köpke, A. Kunz, W. Przygodda, H. Ringleben, U. Radomski, H. Siegel, H. Weyers, W. Winkel und H. E. Wolters.

Nicht zuletzt die aus dem föderalistischen Aufbau folgende große Zahl der Mitglieder und ihr häufiger Wechsel führten zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Meldungen. Der letzte (zweite) Arbeitsbericht erschien 1983. Da ein geeignetes Forum für Mitteilungen und Berichte fehlte, genoß der Ausschuß leider wenig Publizität und blieb vielen Beobachtern unbekannt. Dies führte im Zusammenhang mit einem nur schwachen Kontakt zu den Meldern und Stellungnahmen führender Avifaunisten, die den Ausschuß lediglich als lästiges Übel betrachteten, zu einer relativ geringen Akzeptanz. Viele Beobachter äußerten in den vergangenen Jahren konstruktive Kritik. Ausländische Kollegen regten an, die BRD solle sich in den Beurteilungskriterien dem sehr hohen internationalen Standard angleichen. Zudem zeigte sich die Notwendigkeit immer deutlicher, den Seltenheitenausschuß auf eine breitere und unabhängige Basis zu stellen. Die für alle unbefriedigende Situation führte zu einer umfassenden Reformation und Umstrukturierung des Ausschusses, die im März 1987 auf der DDA-Tagung in Alsfeld durch die Einsetzung einer Vorbereitungskommission eingeleitet und am 20./21. August 1988 mit dem ersten Treffen des neuen Ausschusses in Hollenstedt abgeschlossen wurde.

Was sind "Seltenheiten"?

Unter Seltenheiten, gelegentlich auch als Ausnahmereischeinungen oder Irrgäste bezeichnet, werden Vogelarten verstanden, die außerhalb ihres normalen Aufenthaltsgebietes festgestellt werden und von denen es in der Bundesrepublik im Durchschnitt weniger als zehn Meldungen pro Jahr gibt. Für eine wissenschaftliche Dokumentation sind jedoch nicht nur ausgesprochene Raritäten interessant, sondern auch solche Arten, die sich zur Zeit in Ausbreitung befinden (z.B. Karmingimpel), oder bei denen noch keine Klarheit über das zeitliche und räumliche Muster ihres Auftretens in der Bundesrepublik herrscht (z.B. Teichwasserläufer, Sumpfläufer). Ferner sollen

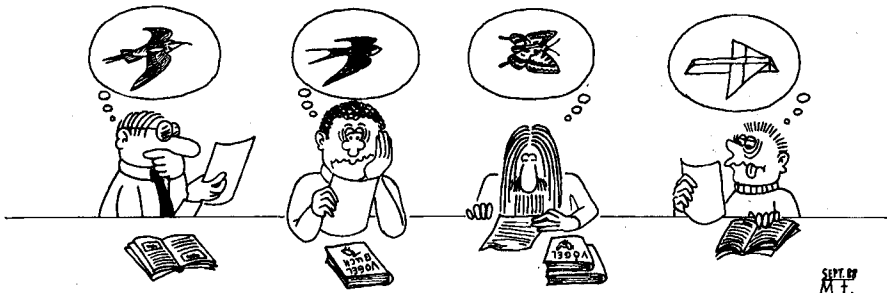
Daten über das Vorkommen von Arten gesammelt werden, die bisher noch als selten eingestuft werden, die aber möglicherweise zumindest regional regelmäßig erscheinen, ohne daß dies bislang jedoch aus dem vorliegenden Datenmaterial sicher abgeleitet werden kann (z.B. Dunkler Sturmtaucher). Andere Arten treten als Gäste oder Durchzügler in einigen Landesteilen regelmäßig auf (z.B. Kurzschnabelgans an der Nordseeküste, Seidenreiher in Süddeutschland), sind aber anderswo selten. Ihr Vorkommen abseits der Gebiete gehäuftem Vorkommens soll ebenso dokumentiert werden, wie das von in der Bundesrepublik brütenden Arten außerhalb des normalen Verbreitungsgebietes (z.B. Alpenbraunelle oder Weißbrückenspecht in Norddeutschland, Trottellumme oder Eissturmvogel in Süddeutschland).

Brutnachweise seltener Arten sollten selbstverständlich auch exakt dokumentiert und gemeldet werden (z.B. Fischadler, Bienenfresser). Sie werden jedoch im Jahresbericht des Ausschusses erst ein Jahr später und nur mit Angabe des Bundeslandes, also ohne Ortsangabe erwähnt.

Daneben soll auch das Vorkommen von im Freiland erkennbaren und in der Bundesrepublik bislang erst selten festgestellten Unterarten erfaßt werden (z.B. Sibirisches Schwarzkehlchen, Grönländische Bläßgans). Daß alle bei uns noch nicht nachgewiesenen Arten und Unterarten genau dokumentiert werden sollen, versteht sich von selbst. Eine vollständige Liste aller Arten und Unterarten, deren Meldung an den Seltenheitausschuß erwünscht ist, wurde im Rahmen der Westpaläarktis-Liste im Sonderheft des Bandes 2 (1988) von *Limicola* veröffentlicht.

Wozu gibt es Seltenheitausschüsse?

Die sichere Unterscheidung von Vögeln ist auch bei häufigeren Arten nicht immer einfach. Gerade die sogenannten Seltenheiten werden jedoch besonders oft verwechselt, da sie den meisten Beobachtern nicht ausreichend vertraut und ihre Kennzeichen in den Bestimmungsbüchern häufig unzureichend behandelt sind. In einigen Fällen ist eine Diagnose sogar nur durch Experten mit langjähriger Erfahrung möglich. Viele Unterscheidungskriterien sind in den letzten Jahren erst bekannt geworden und haben noch keinen Eingang in die deutschsprachige Literatur gefunden, andere bisher als sicher betrachtete Merkmale haben sich als untauglich erwiesen. Man darf die Probleme also nicht unterschätzen. In der Vergangenheit sind viele Meldungen seltener Vogelarten veröffentlicht worden, die nach heutigen (und teilweise sogar schon nach den damaligen) Erkenntnissen nicht mehr aufrecht erhalten werden kön-



SEPT. BY
M.F.

nen. Um die vogelkundliche Literatur von solchen unsicheren Meldungen (die erfahrungsgemäß im Nachhinein kaum noch richtiggestellt werden können und über Jahre und Jahrzehnte hinweg immer wieder zitiert werden) freizuhalten, geht heute in fast allen Ländern der Publikation eine eingehende Prüfung durch eine unabhängige Expertenkommission voraus.

Die Feststellung, ob eine Meldung ausreichend dokumentiert ist, soll jedoch nicht die einzige Aufgabe des neuen Seltenheitenausschusses sein. Viel wichtiger ist, daß bemerkenswerte Nachweise an einer Stelle zentral gesammelt werden. So können Zusammenhänge erkannt und sinnvoll eingeordnet werden, z.B. bei Ausbreitungen, Einflügen oder dem zeitgleichen Auftreten mehrerer Arten aus derselben geographischen Region. Da auch eine rückwirkende Aufarbeitung und Zusammenstellung älterer Nachweise stattfindet, wird es in einiger Zeit möglich sein, für die einzelnen Arten anzugeben, wieviele sichere Feststellungen es überhaupt aus der Bundesrepublik gibt. Daneben wird das Material auch für Gesamtauswertungen des Auftretens seltener Arten zur Verfügung gestellt, seien sie national oder international. Gerade von ausländischen Kollegen kommen oft Anfragen nach der Zahl, geographischen und zeitlichen Verteilung der Nachweise einer bestimmten Vogelart, die leider oft unvollständig beantwortet werden müssen, da nicht alle Nachweise veröffentlicht (und wenn doch, dann oft an entlegenen Stellen) oder ausreichend dokumentiert sind.

Momentan sind wir nicht einmal in der Lage, die Zahl der in der BRD nachgewiesenen Arten anzugeben, da keine unserer Artenlisten vollständig ist und oft sehr zweifelhafte Meldungen enthalten sind. In einem ersten Arbeitsgang werden daher alle seit 1949 erbrachten Erstnachweise und Meldungen extrem seltener Vogelarten einer kritischen Revision unterzogen. Erst danach kann damit begonnen werden, das alte Material über weitere Ausnahmereischeinungen aufzuarbeiten und auch vor 1949 festgestellte Arten auf ihren Status hin zu überprüfen. Dem Seltenheitenausschuß kommt also vor allem die Aufgabe einer möglichst lückenlosen und fehlerfreien Dokumentation zu.

Wie setzt sich der Seltenheitenausschuß zusammen?

Der Seltenheitenausschuß besteht zur Zeit aus sieben Mitgliedern: EINHARD BEZZEL (Garmisch-Partenkirchen), ACHIM BRUCH (Berlin), ALISTAIR HILL (Hildesheim), GERHARD KNÖTZSCH (Friedrichshafen), ERHARD THIEME (Hamburg), ANDREAS HELBIG (Frankfurt; Delegierter im West Palearctic List Committee) und PETER H. BARTHEL (Northeim; Geschäftsführung). Einen Vorsitzenden gibt es nicht, ebensowenig wie von Vereinen oder Instituten bestimmte Mitglieder.

Der Ausschuß und die Dokumentationsstelle arbeiten unabhängig und unbeeinflusst, aber durchaus in engem Kontakt besonders mit dem DDA sowie anderen Verbänden, Instituten und Institutionen und ausländischen Kollegen.

Das Ausscheiden eines Ausschußmitgliedes wird rechtzeitig angekündigt. Vorschläge für die Nachfolge können dann von allen Vogelbeobachtern und Verbänden an den amtierenden Ausschuß gesandt werden, der eine an Eignung und Qualifikation der Bewerber gemessene Auswahl trifft.

Wie trifft der Ausschuß seine Entscheidungen?

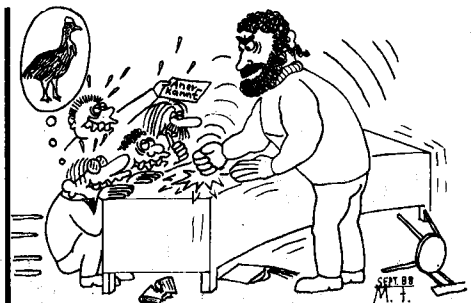
Bei der Geschäftsstelle eingegangene Meldungen werden gesammelt und in Umlauf gegeben. Die Ausschußmitglieder prüfen zügig, ob die Dokumentation ausreichend ist. Gibt es im ersten Durchgang eine oder mehrere begründete Gegenstimmen, wird ein zweiter Umlauf erforderlich, dem ein dritter folgt, sofern keine einhellige Meinung zustande kommt. Wenn es in diesem letzten Umlauf mehr als eine Gegenstimme gibt, muß eine Meldung als nicht ausreichend dokumentiert beurteilt werden. Besonders schwierige Fälle werden anläßlich der regelmäßigen Ausschußtreffen diskutiert.

Diese Verfahrensweise, bei der es nicht einmal nach demokratischen Mehrheitsentscheidungen geht ("mit 4 zu 3 Stimmen war es ein Würgfalke"), mag auf den ersten Blick sehr hart erscheinen, ist aber im europäischen Ausland in genau derselben Form seit langem üblich. Zudem ist sie auch völlig logisch und einleuchtend. Bei einer gut dokumentierten Meldung kann es gar nicht zu Gegenstimmen kommen, sondern nur dann, wenn die Beschreibungen oder Fotos nicht eindeutig sind und berechtigte Zweifel an der richtigen Bestimmung zulassen.

Die Gegenstimmen besagen also, daß die gelieferte Dokumentation zur sicheren Artbestimmung nicht ausreicht. In vielen Fällen bedeutet das nicht automatisch, daß es sich keinesfalls um die vom Melder angenommene Vogelart gehandelt hat, sondern lediglich, daß die Feststellung nach heutigen Maßstäben nicht als gesichert gelten darf. Die Erfahrung zeigt übrigens, daß fast alle Entscheidungen von Seltenheitenausschüssen einstimmig ausfallen.

Natürlich kann sich auch ein ganzer Ausschuß einmal irren. Um ungerechtfertigten Ablehnungen vorzubeugen, werden daher in besonders kritischen Fällen internationale Experten zu Rate gezogen. Außerdem können Entscheidungen auch nach längerer Zeit noch revidiert werden, wenn ergänzende Fakten vorgelegt werden oder neuere Erkenntnisse in der Bestimmungstechnik bislang vernachlässigte Kriterien in den Rang sicherer Artkennzeichen erheben.

Einige Treffen des Ausschusses werden an wechselnden Orten (z.B. Helgoland, Garmisch-Partenkirchen) teilweise öffentlich stattfinden. Dadurch soll der direkte Kontakt zu den Beobachtern verbessert und die Möglichkeit zur kritischen Diskussion eröffnet werden. Ein wichtiges Anliegen der Mitglieder ist es, Entscheidungen nicht nur vom Schreibtisch aus zu fällen, sondern das Gespräch mit den Beobachtern



zu suchen, Anregungen aufzunehmen und die Arbeitsweise und Beurteilungskriterien für jeden durchschaubar werden zu lassen.

Wie läuft der Meldevorgang ab?

Wenn ein Vogelbeobachter auf eine in der Liste derjenigen Vogelarten, deren Dokumentation wünschenswert ist, enthaltene Art trifft, ist es sinnvoll, wenn er nach folgendem Schema vorgeht: Zuerst sollten an Ort und Stelle gründliche Notizen über das Aussehen des Vogels, seine Stimme und sein Verhalten gemacht werden, nach Möglichkeit auch Skizzen. Wer eine Kamera dabei hat, wird sich unbedingt um Belegfotos bemühen. Dann sollten sofort erfahrene Beobachter zur Bestätigung herbeigerufen werden, selbst dann, wenn die Artbestimmung noch nicht sicher ist. Falls man selbst noch keine Belegfotos oder Tonbandaufnahmen anfertigen konnte, sollte ein Kollege mit entsprechender Ausrüstung benachrichtigt werden. Sofern die örtlichen Gegebenheiten es erlauben, können auch noch weitere Vogelbeobachter informiert werden, damit sie Gelegenheit haben, den seltenen Gast zu studieren. Dabei ist vom ersten Schritt an darauf zu achten, daß der Vogel nicht beunruhigt oder vertrieben wird. Zu starke Annäherung oder gar ein vorsätzliches Aufscheuchen sollten vermieden werden, wie auch der Lebensraum nicht zertrampelt oder sonstwie geschädigt werden darf. Später sollte dann der Meldebogen gewissenhaft ausgefüllt werden. Bei der Beschreibung ist nach Möglichkeit die im Sonderheft des Bandes 2 (1988) von *Limicola* definierte Topographie und Terminologie zu berücksichtigen, um Mißverständnisse zu vermeiden. Es ist durchaus zu begrüßen, wenn verschiedene Beobachter unabhängig voneinander für denselben Vogel eine Beschreibung anfertigen und einsenden.

Das Formular sollte dann so bald wie möglich zusammen mit eventuellen Belegen an die Dokumentationsstelle für seltene Vogelarten gesandt werden. Der Melder erhält postwendend eine Eingangsbestätigung, gegebenenfalls auch mit der Bitte um Mitteilung fehlender Details versehen. Die Meldung geht dann so schnell wie möglich beim Seltenheitausschuß in Umlauf. Nach der Bearbeitung bekommt der Einsender eine Nachricht darüber, ob seine Feststellung als ausreichend dokumentiert angesehen wird. Sollte der Entscheidungsprozeß länger dauern, ergeht in jedem Fall eine Zwischennachricht mit der Bitte um etwas Geduld. Der Beobachter bekommt die Stellungnahme des Ausschusses also so schnell wie möglich mitgeteilt, lange bevor seine Feststellung im Jahresbericht des Ausschusses aufgelistet wird.

Die Meldebögen und gegebenenfalls Belege werden bei der Dokumentationsstelle für seltene Vogelarten archiviert. Zusätzlich wird ein kompletter Satz Kopien in der DO-G-Bibliothek im Institut für Vogelkunde in Garmisch-Partenkirchen und eventuell noch an einem weiteren Ort deponiert. Für Auswertungen stehen sie jedem Interessenten zur Verfügung.

Nur noch wenige Bundesländer unterhalten eigene Landesseltenheitausschüsse. Der Bundesseltenheitausschuß trifft, wie auch schon früher, seine Entscheidungen unabhängig von diesen. Grundsätzlich wird es begrüßt, wenn Meldungen immer direkt an den Bundesausschuß erfolgen, um eine zügige Bearbeitung zu sichern. Sofern eine Meldung aus einem Bundesland stammt, in dem noch ein eigener Ausschuß existiert, bekommt dieser von der Bundesgeschäftsstelle sofort eine Kopie zur unabhängigen Bearbeitung, später auch eine Mitteilung über die Entscheidung.

Falls eine Meldung zuerst an den Landesauschuß geht (was z.B. in Schleswig-Holstein erwünscht ist), sollte dieser einen kompletten Satz Kopien an die Bundesgeschäftsstelle senden. Es ist auch möglich, daß ein Beobachter von sich aus getrennte Meldungen an beide Ausschüsse schickt.

Meldebögen werden in den nächsten Monaten verschiedenen ornithologischen Zeitschriften beiliegen. Sie sind ferner bei den im DDA zusammengeschlossenen Verbänden, einigen weiteren regionalen Vereinigungen, den Landesseltenheitenausschüssen, einigen Instituten (z.B. Inselstation der Vogelwarte Helgoland, Institut für Vogelkunde in Garmisch-Partenkirchen) und bei der Geschäftsstelle zu bekommen. Das Fotokopieren der Meldebögen ist ausdrücklich erlaubt, um Portokosten für Einzelzusendungen zu sparen.

Veröffentlichungen und Jahresberichte der Dokumentationsstelle

Einmal jährlich wird eine Zusammenstellung der vom Seltenheitenausschuß bearbeiteten Meldungen veröffentlicht. In diesem Bericht werden die Nachweise auch teilweise kurz dokumentiert und eingeordnet. Belegfotos und Skizzen werden in einer Auswahl gleichfalls mit publiziert. Bei allen ausreichend dokumentierten Meldungen werden neben dem Artnamen Datum, Ort, Bundesland, Anzahl, Alter und Geschlecht soweit bekannt sowie die Namen der Beobachter angegeben. Diese kurze Zusammenstellung nimmt die ausführliche Originalveröffentlichung in einer vogelkundlichen Zeitschrift nicht vorweg. Sofern diese bereits vor Erscheinen des Jahresberichtes vorliegt, wird das Literaturzitat vollständig angeführt.

In einem Anhang werden die als nicht ausreichend dokumentiert betrachteten Meldungen ohne weitere Angaben aufgelistet, also auch ohne Beobachternamen. Lediglich bei eindeutig abzulehnenden, aber bereits veröffentlichten Feststellungen wird in Kurzform das entsprechende Literaturzitat angefügt.

Der erste Bericht wird 1989 erscheinen und alle bisher bearbeiteten Meldungen bis einschließlich 1987 umfassen. Die folgenden Berichte werden lediglich ein Jahr behandeln, aber sicher noch viele Nachträge für die Vorjahre enthalten. Es sollten also auch jetzt noch unbedingt ältere Beobachtungen eingereicht werden.

Daneben werden von Zeit zu Zeit weitere Ergebnisse veröffentlicht werden, die aus der Arbeit der Dokumentationsstelle heraus entstanden sind. Dabei handelt es sich um zusammenfassende Auswertungen, Hinweise zur Bestimmung, Begründun-



gen für die Revision älterer Nachweise aus der Literatur oder Mitteilungen über Änderungen formaler Fragen.

Ferner bemüht sich die Dokumentationsstelle, in angemessener Zeit eine Liste aller bislang in der BRD nachgewiesener Vogelarten zu erstellen. Später soll nach dem Muster anderer europäischer Länder auch ein Werk entstehen, in dem für alle selteneren Arten die einzelnen Nachweise zusammengestellt und analysiert werden.

Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens

Zu den meisten Punkten des neu gestalteten Meldebogens sind keine Erläuterungen nötig. Er sollte in gut lesbarer Schrift so ausgefüllt werden, daß er hinterher auch fotokopiert werden kann (also keine blassen Bleistifte oder hellen Buntstifte verwenden). Wenn der Platz auf der Rückseite nicht ausreicht, können weitere weiße Bögen angefügt werden. Viele Fragen mögen erst einmal überflüssig oder fast schon inquisitorisch erscheinen. Für eine exakte wissenschaftliche Dokumentation ist ihre vollständige Beantwortung jedoch unerlässlich.

Die Beschreibung des Vogels sollte immer so gründlich und vollständig wie nur irgend möglich sein. Eine Skizze, und mag sie noch so ungenau sein, stellt immer eine sinnvolle Ergänzung dar. Oft ist es hilfreich, wenn Kopien der Originalnotizen eingesandt werden. Vergleiche erleichtern die Beschreibung oft, z.B. so groß wie Zwerg-, aber langgestreckt wie Temminckstrandläufer, Schnabel 10% länger als Lauf, Handschwingenprojektion halb so lang wie sichtbarer Teil der Schirmfedern, Ruf ähnlich Grünschenkel, aber leiser und weicher etc. Eine genaue Schilderung der Beobachtungsumstände kann für die Beurteilung oft genauso wichtig sein, wie die Beschreibung des Vogels selbst. Wenn ein Merkmal aus irgendwelchen Gründen nicht erkannt werden konnte, ist es sinnvoll, dies ebenfalls zu erwähnen, damit deutlich wird, daß es bei der Beobachtung oder Beschreibung nicht lediglich übersehen oder vergessen wurde. Bei der Formulierung ist auf Eindeutigkeit zu achten. "Die zwei äußeren Steuerfedern waren weiß" kann sich sowohl auf die benachbarten äußeren Federn einer Schwanzhälfte, also S5 und S6, beziehen, als auch auf die äußersten Federn des ganzen Schwanzes, also zweimal S6.

Man sollte alle Anstrengungen unternehmen, eine Seltenheit fotografisch zu belegen. Ein Foto, und sei es technisch noch so unzulänglich, ist ein eindeutiger Beweis als viele schöne Worte. Natürlich soll und kann es eine ausführliche Beschreibung nicht ersetzen. Ein Abschreiben der Kennzeichen aus den gängigen Bestimmungsbüchern sollte vermieden werden. Eigene und sogar originelle Formulierungen können dagegen die Bestimmungstechnik einen Schritt weiter bringen. Wichtig ist auch, daß man sich auf jeden Fall bemüht, erfahrene Beobachter zur Bestätigung herbeizurufen.

Natürlich wird der Idealfall einer Dokumentation oft durch die äußeren Umstände verhindert: Der Vogel zeigt sich nur im Flug oder nur sitzend, er ist für ein Foto zu weit entfernt, ruft nicht, läßt sich nur von der Seite und nicht von hinten betrachten, läßt die Beinfarbe durch das hohe Gras nicht erkennen oder kein anderer Beobachter kann sofort zur Bestätigung herbeigerufen werden, weil sämtliche umliegenden Telefonzellen defekt sind. Trotzdem ist dann in vielen Fällen eine eindeutige Bestimmung, ausreichende Dokumentation und Anerkennung als sicherer Nachweis den-

noch möglich, da es oft überhaupt nicht nötig ist, wirklich alle Merkmale genau zu sehen. Grundsätzlich gilt jedoch international, daß Meldungen extrem seltener und schwer zu bestimmender Arten oder gar vermutliche Erstnachweise oft nur dann akzeptiert werden können, wenn sie z.B. durch eindeutige Belegfotos oder durch mehrere sehr erfahrene Beobachter abgesichert sind.

Förderung der Arbeit des Seltenheiten Ausschusses

Obwohl die Arbeit des Ausschusses unter sehr hohem Zeitaufwand ehrenamtlich geleistet wird, verursacht sie ganz erhebliche Kosten. Diese gehen von Briefporto über Fotokopien bis hin zu Druckkosten. Weder ein Verband noch eine Zeitschrift kann alleine das Geld aufbringen, das die Funktionsfähigkeit und Arbeit des Seltenheiten Ausschusses gewährleistet. Der Produktbereich Ferngläser der Firma Carl Zeiss in Oberkochen hat sich daher freundlicherweise bereiterklärt, wie auch schon in anderen Ländern den Seltenheiten Ausschuß finanziell zu unterstützen. Ohne diese großzügige Förderung könnte die Dokumentationsstelle für seltene Vogelbeobachtungen nicht in dem nun begonnenen Umfang arbeiten. Daher darf an dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank nicht fehlen, verbunden mit der Hoffnung, daß die Arbeit des Seltenheiten Ausschusses das hohe Maß an Qualität, Perfektion, Präzision und Transparenz (hier nicht im Sinne von Lichtdurchlässigkeit, sondern Durchschaubarkeit des Entscheidungsprozesses) erreicht, für das die Zeiss-Ferngläser bei Vogelbeobachtern und Birdern weltweit hoch geschätzt sind.

Eine Bitte an alle Beobachter seltener Vögel

Bisher war die Arbeit des Seltenheiten Ausschusses vielen Vogelbeobachtern nicht bekannt, einige andere standen ihr ablehnend gegenüber. Der nun eingeleitete Neubeginn bringt viele Chancen und Perspektiven mit sich, die genutzt werden sollten. Beobachtungen von sogenannten Seltenheiten können endlich auf eine seriöse Basis gestellt werden, Möglichkeiten der wissenschaftlichen Auswertung werden erleichtert, die Bestimmungstechnik kann verbessert werden, der Zusammenhalt aller aktiven Vogelbeobachter wird gefördert, der Anschluß an das hohe Niveau der Vogelbeobachtung in einigen anderen europäischen Ländern wird ermöglicht und die Beobachtungsdaten aus der Bundesrepublik werden endlich zusammengefaßt und für jedermann zugänglich aufbereitet. Natürlich wird es auch weiterhin Beobachter geben, die ihre Feststellungen lieber für sich behalten. Genauso werden auch in Zukunft ungeprüfte Meldungen veröffentlicht werden, denen Fehlbestimmungen oder unsaubere Dokumentationen zugrunde liegen. All dies kann und will der Seltenheiten Ausschuß nicht verhindern. Es wäre jedoch schön, wenn solche Fälle durch die Mitarbeit aller ernsthafter Vogelbeobachter auf ein Minimum beschränkt blieben.

Neben allen wohlbekanntesten menschlichen Schwächen, schwierigen Charaktereigenschaften, einzelgängerischen Verhaltensweisen und offensichtlichen Querelen zwischen Verbänden, Vereinen, Beobachtergruppen und Beobachterpersönlichkeiten gibt es noch etwas Bindendes zwischen allen Vogelbeobachtern: Die Begeisterung und die Freude, einmal eine seltene Art zu entdecken. Man kann die Freude teilen und dadurch vergrößern, daß man Kollegen informiert und schließlich auch der Dokumentationsstelle für seltene Vogelarten eine Mitteilung macht, damit die Fest-

stellung über den im privaten Tagebuch rot unterstrichenen Artnamen hinaus auch als sicherer Nachweis geführt und überregional ausgewertet werden kann. Daher die dringende Bitte, möglichst alle Beobachtungen seltener Vogelarten zu melden und damit zur Erweiterung unseres Wissens über ihr Auftreten beizutragen.

Eine eventuelle Angst, daß die Meldung als nicht ausreichend dokumentiert eingestuft werden könnte, ist völlig unbegründet. Oft erlauben die Umstände keine eindeutige Bestimmung. Und selbst eine Fehlbestimmung ist keineswegs etwas Ehrenrühriges. Jeder Vogelbeobachter und jedes Mitglied eines Seltenheitenausschusses (auch des deutschen!) hat schon Vögel falsch bestimmt, selbst in der Hand oder auf eindeutigen Fotos. Man sollte auch bei uns Fehlbestimmungen endlich eingestehen dürfen, ohne dadurch gleich als unglaubwürdig betrachtet zu werden, denn die Fähigkeit zur Selbstkritik zeugt im Gegenteil von einer verantwortungsbewußten Grundhaltung. Zudem sind falsche Bestimmungen oft darin begründet, daß die Darstellungen in Bestimmungsbüchern manchmal nicht ganz korrekt sind und kaum jemand mit amerikanischen oder asiatischen Arten so vertraut ist, wie mit den einheimischen. Hier muß es einfach zu Fehlern kommen. Nicht nur ihre unkritische Aufnahme in die Literatur zu verhindern, sondern sie von vornherein zu vermeiden und den Vogelbeobachtern bei der sicheren Bestimmung zu helfen, auch dafür gibt es – einen Seltenheitenausschuß!

Summary: The Rarities Committee of the FRG as a Documentation Centre for Records of Rare Birds

The first german rarities committee was founded in 1977. After a complete reformation a new committee was formed in 1988 which will attempt to meet the international standards. It consists of 7 members and is independent from societies and institutions. In the future an annual report with comments and illustrations will be published. Checking recent observations is only one aim of the committee. Besides this, a documentation and revision of former records is planned and an authoritative list of the birds of the FRG is in preparation. Records before 1949 will be revised in a future stage.

The paper gives information about the work of the committee, the new record form and explains the use of a scientific documentation of the occurrence of rare birds. A list of species and subspecies which should be reported to the rarities committee is published in the supplement to LIMICOLA, vol. 2 (1988).

Dokumentationsstelle für seltene Vogelbeobachtungen – Bundesdeutscher Seltenheiten-
ausschuß -, Geschäftsstelle, Thieplatz 6 A, D-3410 Northeim 12

Die zur Auflockerung dieser Arbeit dienenden Zeichnungen wurden freundlicherweise von Michael Frede angefertigt.